

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Lehrbuch der Hebammenkunst**

**Kleinwächter, Ludwig**

**Innsbruck, 1879**

Dritter Theil

Um die Körperwärme zu messen, wird das Thermometer so in die von der Leibwäsche befreite und vorher ausgetrocknete Achselhöhle geschoben, daß die Kugel beim Anlegen des Armes an den Körper vollkommen vom Fleische umgeben ist. Der Arm muß fest an die Brustwand angedrückt werden, denn sonst wird leicht um 1° zu wenig angegeben, ebenso wenn die Kugel an der hinteren Seite der Achselhöhle hinausragt. Nach 8 bis 10 Minuten, wenn bei sorgfältigem Nachsehen das in der Achselhöhle liegende Thermometer nicht mehr steigt, wird die Blutwärme von der Röhre abgelesen und sofort mit Angabe der betreffenden Stunde aufgeschrieben. Gewöhnlich wird 2mal des Tages gemessen, früh um 8 Uhr und Abends um 5 Uhr. (Siehe Fig. 35). Für den Arzt ist es von besonderem Werthe, die in den aufeinanderfolgenden Tagen gemachten Beobachtungen zusammen und gut geordnet einsehen zu können.

---

## Dritter Theil.

Die Pflege des gefunden und kranken Kindes.

### § 620.

Der Obhut der Hebamme ist aber nicht allein die Wöchnerin, sondern auch das Kind übergeben. Sie muß wissen, wie dasselbe innerhalb der ersten Wochen seines Lebens gepflegt werden soll. Sie muß bezüglich des Stillungsgeschäftes der jungen unerfahrenen Mutter an die Hand gehen und an ihr ist es, zur rechten Zeit den Arzt zu Hilfe zu rufen, sobald sich beim Kinde die ersten Zeichen einer ernstern Erkrankung zeigen. Es soll ihr bekannt sein, wie das ausgetragene und wie das nicht ausgetragene schwächliche Kind zu pflegen und zu warten ist. Ja es soll ihr auch bekannt sein, wie die Mutter den älteren Säugling zu pflegen habe und wie derselbe abzustillen sei. Und nur von Vortheil ist es für die Hebamme, wenn sie gleichzeitig mit dem Wesen des Impfens und der Behandlung der Impflinge vertraut ist.

---

## Erster Abschnitt.

### Die Pflege des gesunden Kindes.

#### § 621.

Die Pflege des gesunden Kindes ist verschieden, je nach seinem Alter. Innerhalb der ersten Tage ist die Pflege eine andere als späterhin und Säuglinge, welche älter als 6 Wochen sind, verlangen abermals eine andere Pflege und Wartung. Ebenso wichtig ist es in Bezug auf die Pflege und Wartung, ob das Kind ein ausgetragenes ist oder nicht.

### Erstes Capitel.

#### Die Pflege des gesunden ausgetragenen Kindes.

#### § 622.

Das erste Anlegen des Kindes geschieht etwa 6 bis 8 Stunden nach der Geburt, nachdem sich Mutter und Kind durch den ersten Schlaf gehörig erholt haben. Die Hebamme lasse das Kind anlegen, wenn auch die Brüste leer erscheinen, weil dadurch der Zufluß der Milch befördert und der erwähnten schmerzhaften Ueberfüllung der Brust am besten vorgebeugt wird. Außerdem werden durch das Anlegen bei leerer Brust etwas tiefer liegende Warzen hervorgezogen und das Kind lernt sie besser erfassen.

Die erste Milch, die s. g. Biestmilch hat überdies die günstige Eigenschaft, daß sie die Darmentleerung beim Kinde beschleunigt, wodurch das Kindspech abgeht.

Vollständig überflüssig ist es, dem Neugeborenen ein Laxierfäßchen zu geben. Ebenso überflüssig und schädlich ist die Darreichung von Zuckerwasser oder Cibischthee vor dem ersten Anlegen. Durch die Laxierfäße und Thees wird dem Neugeborenen der Appetit verdorben und die erste Anlegung an die Brust erschwert. Kommt dagegen das Kind mit einem großen Verlangen nach Nahrung an die Brust, so faßt es dieselbe gierig und saugt kräftig. Eben dieses ist aber sowohl wegen der Mutter sehr vortheilhaft, weil dadurch einem Milchfieber am besten vorgebeugt wird, als auch wegen des Kindes, weil es, wenn ihm die erste Anlegung mißlingt, späterhin Anstände beim Säugen macht.

§ 623.

Innerhalb der ersten Tage ist die zweckmäßigste Lage beim Stillen für die Mutter die Seitenlage, wobei sie das Kind im Arme neben sich liegen hat, und auf der rechten oder linken Seite liegt, je nach dem sie die rechte oder linke Brust reicht. Die ersten Male wird die Warze mit Milch oder Speichel befeuchtet und dem Kinde mittels des Zeigefingers und Daumens in den Mund geführt. Hierauf legt die Mutter den Zeigefinger der Hand über die Warze und drückt ihre von Milch strohende Brust sanft von der Nase des Kindes zurück, damit dasselbe während des Trinkens durch die Nase athmen könne.

In den späteren Tagen sitzt die Mutter beim Stillen aufrecht im Bette und weiterhin auf einem Schemmel oder niedrigem Stuhle, wobei sie das Kind quer vor sich liegen hat.

Sehr zweckmäßig ist es, dem Kinde abwechselnd beide Brüste zu reichen, um dadurch einer Ueberfüllung derselben vorzubeugen.

Nach jedesmaligem Trinken wird die Brustwarze mit einem feuchten leinenen Lappchen gewaschen und gut abgetrocknet, ebenso hat die Warze vor dem Anlegen abgewaschen zu werden. Hierauf werden die Brüste mit einem vierfach zusammengelegten leinenen Tuche bedeckt, welches, sobald es durchnäßt ist, gewechselt wird.

Nach dem Trinken, welches jedesmal etwa 15 bis 35 Minuten dauert, muß dem Kinde stets der Mund mit einem in frisches Wasser getauchten Leinwandlappchen ausgewischt werden, um dem Entstehen der Schwämmchen vorzubeugen.

Das gesunde neugeborene Kind schläft den ganzen Tag, alle 4 bis 6 Stunden verlangt es zu trinken und schläft dann wieder ein. Vom 2. bis 3. Tage an meldet es sich öfter zum Trinken als nach 4 bis 5 Stunden und wacht auch schon länger. Im Beginne, so lange der Magen nicht größere Mengen von Milch aufnehmen kann, gebe die Mutter die Brust alle 2 Stunden, nach 4 bis 5 Tagen nur alle 3 Stunden. Des Nachts genügt ein zweimaliges, nach einigen Tagen ein nur einmaliges Anlegen.

Gleich nach dem Essen darf das Kind nicht an die Brust kommen, noch weniger aber nach einer heftigen Gemüthsbewegung z. B. nach einem Horne, Aerger, Schrecken, weil das Kind sonst Leibschmerzen und Diarrhöe

bekommt. In einem solchen Falle muß vor dem Anlegen des Kindes die Milch früher mit einem Saugglase ausgezogen werde.

Die Muttermilch ist für das Kind die zweckmäßigste und gesündeste Nahrung, sie enthält alle Stoffe, welche dasselbe zum Leben und Wachstume bedarf. Hat die Mutter daher hinreichend Milch, ist sie gesund und kräftig, so braucht das Kind innerhalb der ersten 5 Monate keine andere Nahrung nebenbei zu bekommen. Genügt dagegen die Milchmenge nicht oder ist die Mutter schwächlich, so muß das Kind noch eine Beigabe (von welcher später die Rede sein wird) erhalten.

Strenge zu verbieten hat die Hebamme, daß dem Kinde in der Zwischenzeit, um es zu beruhigen, ein Schnuller oder Zummel gegeben werde, weil dies für die Gesundheit sehr schädlich ist.

#### § 624.

Dringend nothwendig, um die Gesundheit des Kindes zu befördern, ist das tägliche Bad, welches bis zu einem Jahre gegeben werden soll. Am besten ist es, wenn das Kind früh gebadet wird, doch darf es nicht mit vollem Magen in das Wasser kommen. Vor dem Bade, dessen Wärme 26 bis 27° R. (oder 32.5 bis 34° C.) betragen soll, seien alle Gefäße und zu wechselnden Kleidungsstücke für das Kind zurecht zu legen. Die Reinigung beginnt mit dem Auswaschen der Augen, welches mit einem in reines, kühles Wasser getauchtem, reinem Leinwandläppchen aber nie mit dem Badewasser geschehen soll. Beim Reinigen des Körpers achte die Hebamme sorgsam auf den eintrocknenden Nabel, um ihn nicht abzureißen. Reingewaschen müssen namentlich die Geschlechtstheile, der After und der behaarte Kopf werden. Das Bad dauert 5 bis 6 Minuten. Nach demselben wird dem Kinde mit einem in frisches Wasser getauchten reinen Läppchen der Mund gereinigt. Neben dem täglichen Bade soll das Kind noch jeden Abend mit lauem Wasser abgewaschen werden.

#### § 625.

Abgesehen vom Bade muß das Kind jedesmal gereinigt werden, sobald es den Urin oder Koth gelassen hat, was es durch sein Schreien ankündigt. Die Ausleerung ist bis zum 2.—3. Tage schwärzlich vom Kindspech, später wird sie gelb und erfolgt des Tages durchschnittlich 3 bis 4mal. Der Urin wird 15 bis 20mal im Tage gelassen.

Die Hebamme achte weiterhin darauf, daß die Luft im Zimmer immer gut und das Bettchen stets rein sei. Jedesmal, sobald sich das Kind verunreinigt, muß es gereinigt und die beschmutzte Wäsche entfernt werden. Das Trocknen der Wäsche im Zimmer ist für das Kind schädlich.

Im Sommer kann das Kind, wenn es warm und schön ist, am 9. oder 10. Tage an die Luft kommen, sonst nicht vor der 4. bis 6. Woche, im Winter erst nach 3 bis 4 Monaten.

Das Kind soll nicht herumgetragen werden, um es nicht zu verwöhnen.

Wird das Kind gleich vom Beginne an an eine bestimmte Ordnung beim Trinken gewöhnt, wird es nicht herumgetragen und jedesmal, sobald es sich verunreinigt hat, gereinigt, so wird die Familie, wenn das Kind gesund ist, von dessen Geschrei nicht belästigt werden, weil ein gesundes nicht verwöhntes Kind ruhig in seinem Bettchen liegt und nur dann schreit, wenn es ein Nahrungsbedürfniß hat oder in seinem Urinate liegt.

#### § 626.

Kann oder will die Mutter ihr Kind nicht stillen, so ist es für das Kind am besten; wenn es von einer Amme aufgezogen wird.

Bevor die Amme aufgenommen wird, muß sie vom Arzte genau untersucht werden, damit auf das Kind nicht etwa eine ansteckende oder gar tödtliche Krankheit, namentlich die Lustseuche, übertragen werde.

Sie soll nicht über 30 Jahre alt sein und womöglich gleichzeitig mit der Mutter geboren haben. Ein Zeitunterschied von 3 bis 4 Wochen ist gleichgiltig, doch sei ihr Kind nicht über 2 Monate älter als das zu stillende.

Sie soll einen sittlichen Lebenswandel geführt haben, leidenschaftslos, gutmüthig, reinlich sein und Liebe zu Kindern haben.

Die Brüste müssen mäßig groß, milchreich, rein sein und gesunde, hinreichend große Warzen haben. Bei Druck auf die Brust soll, auch wenn das Kind eben getrunken hat, die Milch im Strahle aus der Warze herauspritzen. Gute Frauenmilch ist süß, weiß, dünnflüssig und geruchlos. Die beste Auskunft über die Menge und Beschaffenheit der Milch

gibt das eigene Kind der Amme. Sieht es gesund aus, ist es gut genährt, so kann man erwarten, daß die Milch gut sein wird.

Die Amme soll kräftig, gesund, blühend sein und kein entstelltes Gesicht oder unangenehmes Gebrechen haben. Um sich davon zu überzeugen, daß sie gesund ist, muß ihr ganzer Körper genau besichtigt werden. Sie darf keinen Ausschlag haben, die Augen, die Nase, die Ohren, die Zähne seien gesund, der Athem nicht übelriechend, ebenso wenig der Schweiß. Die Hebamme achte darauf, ob die Person nicht Geschwüre im Munde oder Halse habe. Die Geschlechtstheile müssen gesund sein und dürfen keinen Ausfluß, keine Geschwüre, nässende Stellen oder Warzen zeigen. Die Drüsen in der Leistengegend und am Halse dürfen nicht geschwollen sein. Sie darf an keinem langdauernden Husten leiden u. s. w.

Ammen vom Lande sind solchen von der Stadt vorzuziehen. Hat die Hebamme die Wahl unter mehreren Ammen, so ziehe sie eine 20- bis 26jährige Zweitgeschwängerte vor, weil eine solche mit dem Kinde besser umzugehen weiß.

Da aber die Erkenntniß, ob die Amme vollständig gesund ist, und nicht etwa trotz ihrem guten Aussehen dennoch zu ihrem Dienste untauglich ist, nur dem Arzte möglich ist, so thut die Hebamme immer besser daran, die Auswahl diesem zu überlassen.

### § 627.

Besitzt die Amme auch alle die angeführten Eigenschaften, welche sie haben soll, so ist es doch nothwendig, sie zu überwachen, damit sie so lebe, wie es dem Säuglinge gedeihe.

Ammen, welche früher nicht an Fleischkost gewohnt waren, dürfen nicht plötzlich eine gute kräftige Fleischnahrung erhalten, sonst verlieren sie leicht die Milch.

Ammen sowohl als Mütter, die stillen, müssen eine bessere Kost\*)

---

\*) Erlaubt ist von Getränken: Bier, in der Menge von 1 bis 1½ Liter per Tag, Suppen, Kaffee mit viel Milch, Milch, Wasser.

Erlaubte Speisen sind: Brod jeder Art, Suppen aus Mehl, Milch, Gries, Reis u. s. w., Butter, Eier in allen Formen, Rindfleisch, namentlich gebratenes, Kartoffeln (doch nicht zu viel davon), Kalbfleisch, mageres Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Wild, Tauben, Hühner, Gemüse, die nicht blähend und abführend wirken, wie Rüben, Spinat, Erbsen und Linsen als Brei, etwas eingekochtes Obst, s. g. Compot.

haben und Bier trinken, weil sie nicht bloß selbst leben müssen, sondern noch ein zweites Wesen zu ernähren haben. Gewisse Speisen jedoch dürfen sie nicht zu sich nehmen, weil sie entweder die Milchabsonderung vermindern oder weil sie Verdauungsbeschwerden erzeugen und dadurch mittelbar dem Kinde schaden.

Frauen aus dem Bauern- und Arbeiterstande können wohl Speisen essen, welche Frauen aus den besseren Ständen schwerer verdauen, doch seien auch diese vorsichtig. Wird bei diesen bei Kartoffel-, Reis- und Mehlkost die Milch sparsamer, so kann durch breiartig zubereitete Hülsenfrüchte und vermehrtes Trinken nachgeholfen werden.

Aber auch in anderer Beziehung als in jener bezüglich der Kost muß die Amme überwacht werden.

Man sehe nach, ob sie das Kind zur bestimmten Zeit stillt. Es darf der Amme nicht gestattet werden, daß sie das Kind in der Nacht zu sich in das Bett nimmt. Die Amme sei reinlich und wasche sich namentlich die Warzen nach jedesmaligem Trinken. Sie gehe jeden Tag in die frische Luft und habe ihre geregelte Stuhlentleerung. Zweckmäßig ist es, wenn die Amme zu leichteren häuslichen Arbeiten verwendet wird.

Zuweilen tritt im Verlaufe des Stillens die monatliche Reinigung wieder ein. Während dieser Zeit verliert die Milch an Menge und ändert sich in ihrer Beschaffenheit. Zuweilen setzt die Milchabsonderung einen ganzen Tag aus. Dies gibt aber keinen Grund ab, die Amme zu wechseln oder das Kind abzustillen, denn diese Störungen, unter welchen das Kind leidet, verschwinden binnen einigen Tagen.

#### § 628.

Kann die Mutter das Kind nicht stillen und ist eine Amme nicht zu beschaffen, so bleibt nichts Anderes übrig, als das Kind künstlich auf-

---

Zu den verbotenen Speisen gehören die fetten, wie fetter Gansbraten, fette Fische, fettes Schweinefleisch; frisches Obst, weil es nicht nährt und leicht Magenbeschwerden macht. Verboten sind ferner alle Arten von starken Gewürzen, wie Senf, Pfeffer, Vanille, Safran, Zimmt, weil sie erhitzen. Essig vermindert die Milchabsonderung, deshalb sind saures Obst und saureingemachte Früchte nicht gestattet. Ebenso vermeide die Wöchnerin schwer verdauliche Speisen, wie Schwämme, Krebse, Rettige, geräuchertes Fleisch, geräucherte Würst, Zwiebeln, Stockfisch, Gurken, Seringe. Gefrorenes ist für Stillende gleichfalls nicht angezeigt. Wein, namentlich in größeren Mengen, ist nicht vortheilhaft.

zuziehen, die s. g. künstliche Ernährung des Kindes. Bei dieser Ernährung sterben die meisten Kinder. Nur dann kann man die Hoffnung hegen, das Kind zu erhalten, wenn bei dieser Ernährung die größte Reinlichkeit, Accurateffe und Sorgfalt, genau nach den ärztlichen Vorschriften eingehalten wird.

§ 629.

Die Milch der Eselin und Stute ist in ihrer Zusammensetzung der Frauenmilch am ähnlichsten. Da sie aber schwer zu beschaffen ist, so kommt sie nicht leicht in Betracht.

Der gewöhnliche Ersatz der Muttermilch ist die Kuhmilch, obwohl sie sehr von ihr verschieden ist, indem sie mehr Käsestoff und Butter aber weniger Zucker als die Muttermilch besitzt. Sie ist deßhalb für das Kind schwerer zu verdauen.

Beim Gebrauche der Kuhmilch muß auf Folgendes geachtet werden.

Die Milch muß immer von einer bestimmten Kuh abstammen, die Trockenfutter erhält, denn Grünfutter macht dem Kinde Diarrhöe und Leibschmerzen. Das beste Futter ist Heu, Esparfette, Luzernklee, Stroh, Gersten- und Erbsenschrott, Maiskörner, Malz, Malzkeime und gesunde Kunkeln. Ausgeschlossen sind Rückstände aus Brennereien, Brauereien, Schlämpe u. d. m.

Die Milch wird am zweckmäßigsten sofort abgemolken abgegeben, oder wenn dieses nicht möglich ist, in einer kühlen, luftigen Milchammer aufbewahrt und sofort nach dem Melken in die dazu bestimmten Flaschen gefüllt und bis zum Gebrauche in Eiswasser aufbewahrt.

Sobald die Kuh krank oder brünstig wird, muß sie durch eine andere gesunde ersetzt werden.

In Städten oder Orten, wo ein schlechtes verdorbenes Trinkwasser ist, muß strenge darauf gesehen werden, daß das Wasser, mit welchem die Milch verdünnt wird, aus einem guten Brunnen genommen werde.

Die Milch muß zweimal des Tages frisch geholt werden oder, wenn sie nur einmal zu erhalten ist, so koche man sie sofort ab und verfehe sie mit etwas kohlenurem Natron, um das Sauerwerden zu verhindern. Die Gefäße, in welchen die Milch geholt wird, müssen sehr rein gehalten werden und fest verschlossen sein.

Um die Kuhmilch der Frauenmilch ähnlich zu machen, verdünne

man sie mit abgekochten Wasser (weil das Wasser, namentlich in den Städten salpeterhältig und verunreinigt ist, wodurch es den Kindern Diarrhöen erzeugt) oder einer dünnen Abkochung von Arrowroot, Hafergrüße, oder Pfeilwurzelmehl, etwa 1 Löffel auf 4 Tassen Wasser. Statt dessen kann man auch einen dünnen Fenchelaufguß als Zusatz nehmen. Wenn man will, kann man der Milch, um sie etwas süßer zu machen, etwas Milchzucker (nicht gewöhnlichen Zucker) zusetzen. Die ersten 14 Tage gebe man  $\frac{2}{3}$  Milch auf  $\frac{1}{3}$  Wasser, dann gleiche Theile; vom 3. bis 4. Monate an  $\frac{1}{3}$  Wasser auf  $\frac{2}{3}$  Milch und vom 5. bis 6. Monate an kann man die Milch zuweilen unverdünnt darreichen.

Die Flüssigkeit soll immer eine Temperatur von  $28^{\circ}$  R. ( $35^{\circ}$  C.) haben und wird am besten in einer mit einem Saugstöpfel versehenen Saugflasche gereicht. Die Flasche, sowie der Stöpfel müssen sorgfältigst rein gehalten werden. Beide Stücke lege man, sofort, nachdem das Kind getrunken auf längere Zeit in reines Wasser, damit nicht Milchreste zurückbleiben, die sauer werden. Die Nahrung reiche man so oft, als man es beim Stillen thut. Die Menge der verabzureichenden Milch hängt von dem jedesmaligen Bedürfnisse des Kindes ab, doch wird man durchschnittlich

im ersten Monate täglich 10mal 4 Eßlöffel Kuhmilch verdünnt in der oben angegebenen Veränderung,

im zweiten Monate täglich 7mal 6 Eßlöffel Kuhmilch verdünnt in der oben angegebenen Veränderung,

im dritten Monate täglich 7mal 8 Eßlöffel Kuhmilch verdünnt in der oben angegebenen Veränderung,

im vierten Monate täglich 7mal 10 Eßlöffel Kuhmilch verdünnt in der oben angegebenen Veränderung verbrauchen. Zweckmäßig ist es, die Nahrung in größeren Zwischenräumen zu reichen, da sonst leicht Magenbeschwerden, Erbrechen und Diarrhöen eintreten. Findet man im Kothe noch unverdaute kästige Stoffe, so muß die Nahrung so weit verdünnt werden, bis alles Gereichte verdaut erscheint. Wesentlich unterstützt wird die Verdauung der künstlichen Nahrung durch tägliche 5 bis 10 Minuten lange  $27$  bis  $28^{\circ}$  R. ( $34$  bis  $35^{\circ}$  C.) warme Bäder. Ueberdies sind solche Kinder namentlich vor Erkältungen zu schützen. Treten Diarrhöen ein, so gebe man Hafer- oder Reiswasser mit etwas Zucker. Nach einer

Zeit reiche man neben der Kuhmilch einen Reis- oder Griesbrei, da diese festere Nahrung nachhaltiger wirkt.

Gedeiht das Kind bei der Kuhmilch nicht und ist Ziegenmilch zu haben, so kann man diese nehmen, nur bedarf sie  $\frac{1}{4}$  Verdünnung mehr, weil sie noch fetter ist.

### § 630.

Sollte das Kind die Kuhmilch nicht vertragen oder ist selbe nicht in der erwünschten Güte zu erhalten, so muß nach anderweitigen Ersatzmitteln gegriffen werden.

Das Biedert'sche Rahmgemenge. Es besteht aus  $\frac{1}{8}$  Liter süßen Rahmes,  $\frac{3}{8}$  Liter abgekochten Wassers und 15 Gramm Milchsucker. In mehrwöchentlichen Zwischenräumen setzt man allmählig Milch zu, bis man zur reinen Milch gelangt. Diese Nahrung ist aber etwas fett, so daß sie häufig nicht vertragen wird.

Die Schweizer condensirte Milch ist eine stark gezuckerte, zu einem dicken Breie eingekochte Milch, die sich nicht zersetzt, daher hauptsächlich für Reisen anempfehlenswerth ist. Dem Neugeborenen gibt man sie in einer Verdünnung von 1 Theile condensirter Milch zu 12 bis 15 Theile abgekochten Wassers. Nach 14 Tagen gibt man nur 10 Theile Wasser. Ihr großer Zuckergehalt erzeugt nicht selten Diarrhöen. In dem Falle nehme man statt des reinen Wassers, Reiswasser, Kalbfleischbrühe oder Kindermehlabkochung.

Die syrupartigen Ersatzmittel. Durch Zusatz von Malz- und Weizenmehl zur Kuhmilch hat man dieselbe der Muttermilch ähnlich machen wollen. Das älteste dieser Ersatzmittel ist die sogenannte Liebig'sche Suppe. Da jedoch ihre Bereitung sehr umständlich ist, sind in neuerer Zeit verschiedene Suppenextracte in den Handel gekommen, die der kochenden Milch sofort zugesetzt werden können. Für ganz junge Kinder wird die fertige Suppe mit der Hälfte, später mit einem Drittel, vom 4. Monate ohne Wasserzusatz gegeben. Diese Liebig'sche Suppe ist nur in seltenen Fällen ein gutes Hilfsmittel. Man rechnet von dem syrupartigen Suppenzusatz 1 bis 2 Eßlöffel auf 10 bis 18 Milch mit dem entsprechenden Wasserzusatz, je nach dem Alter des Kindes.

Die verschiedenen Kindermehle sind sehr gute Nahrungsmittel, namentlich für ältere Säuglinge.

Das Nestle'sche Kindermehl ist ein gepulvertes Backwerk, welches aus Weizenmehl, Eigelb, condensirter Milch besteht und mit Wasser gekocht wird. Neugeborene erhalten 1 Löffel Mehl auf 10 Löffel Wasser, ältere nur auf 8 Löffel Wasser. Sollte Diarrhöe eintreten, so muß etwas mehr Mehl genommen werden, dagegen bei Stuhlverstopfung etwas weniger. Die Kinder gedeihen gut dabei und nehmen es gerne. Bei dieser Nahrung kommt es seltener zu Diarrhöen.

Fleischbrühe ohne Gemüsezusatz wird von manchen Kindern gut vertragen, so daß sie auch bei dieser Nahrung gedeihen. Namentlich günstig wirkt sie bei heruntergekommenen Kindern.

Bei schwächlichen Kindern ist es angezeigt, zur Hebung der Kräfte per Tag 1 bis 2 Cafélöffel und später noch mehr eines starken süßen Weines, wie Malaga, Tokayer, Madeira zu reichen.

Manches Kind verträgt besser dieses, manches besser jenes Ersatzmittel. Die Hauptsache bei der künstlichen Auffütterung aber bleibt stets die sorgsamste Pflege, größte Reinlichkeit und Ordnung. Aber selbst wenn es gelungen ist, ein Kind auf diese Weise aufzuziehen, so ist es doch gegen ein an der Brust herangewachsenes viel schwächer, zarter und in der Entwicklung zurückgeblieben und viel längerer Zeit bedarf es, bis ein solches Kind späterhin kräftig wird.

### § 631.

Das Stillen soll bis zum 9. oder 10. Monate fortgesetzt werden, bis die ersten Zähne durchgebrochen sind und das Kind so entwickelt ist, daß es bereits eine andere Nahrung verträgt. Zuweilen muß aber das Kind schon früher abgesetzt werden, weil die Mutter entweder die Milch verliert oder ihr das lange Stillen nicht gut thut. Sollte während des Stillens Schwangerschaft eintreten, so muß das Kind sofort abgesetzt werden.

In manchen Gegenden herrscht leider die Unsitte, die Kinder nur wenige Wochen zu stillen und hierauf künstlich aufzuziehen. Dadurch verlieren viele Kinder das Leben.

Die Mutter soll ihr Kind möglichst lange stillen. Selbst, wenn sie nur wenig Milch hat, daß sie mit derselben allein das Kind nicht erhalten kann, stille sie dennoch weiter, denn ein Kind, welches bei der Auffütterung, wenn auch nur wenig, so doch etwas Muttermilch trinkt,

wird weit eher am Leben erhalten als ein solches, welches allein auf die künstlichen Ersatzmittel angewiesen ist.

§ 632.

Vom 5. bis 6. Monate gebe die Mutter dem Kinde neben der Muttermilch noch andere Nahrungsmittel, damit es sich allmählig an eine andere Kost gewöhne und das Abstillen überhaupt und namentlich wenn es vor der Zeit geschehen müßte, ohne Schwierigkeit ertrage. Denn viele Kinder gehen an Magen- und Darmkrankheiten, am Erbrechen und Diarrhöe zu Grunde, wenn sie plötzlich von der Muttermilch auf eine andere Kost gesetzt werden.

Man gebe den Kindern einen Brei von Zwieback, altgebackenen Semmeln, feinem Gries, Weizen- oder Reismehl mit Milch oder eine dünne Fleischbrühe mit Eiern. An der gemeinschaftlichen Familiennahrung jedoch dürfen die Kinder erst dann Theil nehmen, bis sie ihr vollständiges Gebiß erhalten haben.

Zu frühes Füttern der Kinder mit Mehl- oder Semmelmilch bringt viele Kinder, welche erhalten werden könnten in das Grab.

Beim Abstillen halte die Mutter oder Amme ebenfalls eine bestimmte Ordnung ein. Sie gebe dem Kinde immer in größeren Zwischenräumen und durch kürzere Zeit zu trinken, wobei gleichzeitig eine andere Nahrung gereicht wird. Auf diese Weise überstehen die Kinder das Abstillen ohne Krankheiten.

§ 633.

Der Säugling muß bald auf dem einen, bald auf dem anderen Arme getragen werden. In der 10. bis 15. Woche hebt das Kind zuerst das Köpfchen in die Höhe. Nach 5 Monaten kann man anfangen das Kind für ungefähr 10 Minuten aufrecht zu tragen. Aus dem Kissen kommt das Kind nicht vor  $\frac{1}{2}$  Jahre.

Das regelrechte Zahnen beginnt im 7. bis 9. Monate und ist im 2. Jahre beendet. Dann besitzt das Kind 20 Zähne. Eigentliche Zahnkrankheiten gibt es nicht, ebensowenig Zahnkrämpfe. Diese Krankheiten rühren immer von Krankheiten der Verdauung her. Reiben des Zahnfleisches, Beißenlassen auf Weidenwurzel u. d. m. befördert das Zahnen nicht und ist nur schädlich. Das Speicheln der Kinder beginnt bereits vor dem Zahnen im 3. bis 4. Monate. Im 10. bis 11. Monate hat

ein gesundes Kind 8 Schneidezähne. Das selbstständige Gehen beginnt ausnahmsweise nur vor dem Ende des 1. Jahres, meist im 14. bis 15. Monate und selten erst im 16. bis 18. oder gar noch später. Gehevorrichtungen, wie Gehstühle, Laufförbe u. d. m. sollen die Eltern das Kind nicht gebrauchen lassen, weil dasselbe dadurch vor der Zeit zum Laufen gezwungen wird und sich die noch weichen Knochen verbiegen, so daß das Kind leicht krumme Beine bekommt. Vom 6. Monate an sind 7 Mahlzeiten für das Kind genügend, vom 1. Jahre an 5.

### Zweites Capitel.

Das nicht ausgetragene Kind und seine Pflege.

#### § 634.

Vor dem 7. Monate erhält man ein nicht ausgetragenes Kind nicht am Leben. Es lebt einige Stunden, vielleicht gar einige Tage, stirbt aber dann trotz der sorgfältigsten Pflege. Erst im 7. Monate, aber auch da nur bei größter Sorgfalt und Mühe gelingt es, das Kind zu erhalten. Je später das Kind geboren wurde, desto mehr Hoffnung kann man hegen, es aufzuziehen.

#### § 635.

Die Zeichen eines nicht ausgetragenen Kindes sind folgende:

Die Länge und das Gewicht sind geringer und zwar desto auffallender, je früher das Kind vor dem regelmäßigen Ende der Schwangerschaft geboren wurde.

Die Haut erscheint wegen ihrer großen Zartheit und Dünne roth und runzlig, wodurch das Gesicht ein greisenhaftes Ansehen erhält. Der Körper ist mit Wollhaaren besetzt.

Die Kopfknochen haben nicht ihre gehörige Festigkeit. Die Fontanellen und Nähte sind breiter und größer.

Die Ohren und die Nase fühlen sich nicht knorpelig an wie beim ausgetragenen Kinde, sondern weich, häutig.

Die Nägel an den Fingern und Zehen sind häutig, weich und reichen nicht über deren Spitzen hervor.

Der Nabel steht der Schamfuge näher. Die Nabelschnur ist dünn und fällt erst am 6. bis 8. Tage ab.

Der Hodensack ist bei Knaben weniger gerunzelt und je jünger das Kind, desto eher ist er leer. Bei Mädchen ragen die kleinen Schamlippen über die großen hervor.

Die körperlichen Verrichtungen gehen beim nicht ausgetragenen Kinde langsamer vor sich als beim ausgetragenen. Ein solches Kind schläft die erste Zeit nahezu ununterbrochen fort. Es schreit nur mit schwacher Stimme oder wimmert gar nur. Es bewegt sich wenig, öffnet selten die Augen und zeigt kein Verlangen nach Nahrung. Es saugt selten und wenig, wenn es schwach ist, gar nicht. Steckt man einem solchen Kinde den kleinen Finger in den Mund, so bemerkt man wie es schwach ist, denn es vermag an diesem nicht oder nur kaum zu ziehen. Das Kindspech wird erst später entleert als sonst. Auch der Harn geht nicht gleich nach der Geburt ab und da nur spärlich.

Greift man solche Kinder an, so findet man, daß ihre Körperwärme bedeutend niedriger ist als die ausgetragener.

#### § 636.

Solche nicht ausgetragene Kinder müssen wegen ihrer niedrigen Körperwärme in warme Federbetten eingehüllt werden und eine Wärmflasche in das Bettchen bekommen. Sie sind vor Erkältungen ängstlich zu bewahren und dürfen erst viel später als ausgetragene Kinder an die kalte frische Luft kommen. Sie müssen 2 bis 3mal des Tages gebadet werden und kann dem Bade etwas Wein oder Brantwein zugesetzt werden. Auch Malzbäder\*) thun dem Kinde recht gut.

Bei künstlicher Ernährung gehen nicht ausgetragene Kinder gewöhnlich zu Grunde. Sie sind viel zu schwach, um diese Nahrung gehörig verdauen zu können. Sie müssen daher wo möglich an der Brust aufgezogen werden. Kann die Mutter selbst nicht stillen, so muß eine Amme ausgesucht werden, welche eine milchreiche Brust mit kleinen, weichen, leicht faßbaren Warzen besitzt, aus denen die Milch beim leichtesten Zuge des

---

\*) 1 bis 1½ Kilo grobgeschrottetetes Gerstenmalz werden in 4 bis 8 Liter Wasser eine halbe Stunde lang gekocht, durchgeseiht und dem Bade zugesetzt. Gewöhnlich nimmt man noch 50 bis 150 Gramm Calmuswurzel dazu. Statt der Malzabkochung kann man auch 1 bis 2 Liter Bierwürze zusetzen. Bei Wein- oder Brantweinbädern wird dem Wasser ½ Liter Wein oder ¼ Liter Brantwein zugesetzt.

Kindes herausfließt. Sind die Kinder so schwach, daß sie nicht die Brust fassen und ziehen können, so muß ihnen in vorsichtiger Weise die Milch aus der Brust in den Mund gespritzt werden oder muß die Milch abgezogen und mit einem Löffel vorsichtig eingeflößt werden.

Nicht ausgetragene Kinder sind längere Zeit zu stillen und darf ihnen eine Breikost erst viel später gegeben werden. Aber selbst wenn ein nicht ausgetragenes Kind mittels der Brust aufgezogen wurde, so vergehen noch Jahre und Jahre bis es ebenso entwickelt und kräftig geworden ist wie eines, welches ausgetragen geboren wurde. Diese Kinder erkrankten auch späterhin noch viel eher und schwerer und verlieren leichter ihr Leben als solche, welche ausgetragen geboren wurden.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Die Pflege des kranken Kindes.

#### § 637.

Es ist zwar nicht die Sache der Hebamme, kranke Kinder zu behandeln und darf es auch nicht sein, aber trotzdem ist es nothwendig, daß sie die Krankheiten, von welchen gewöhnlich Neugeborene befallen werden, kenne, damit sie zur rechten Zeit die Hilfe des Arztes in Anspruch nehmen könne. Sie kann dadurch die Gesundheit und das Leben zahlreicher Kinder erhalten und sich die Dankbarkeit der Eltern erwerben, denn namentlich bei Neugeborenen ist es wichtig, daß die ärztliche Hilfe zur rechten Zeit eintreffe. Allein auch für die spätere Zeit wird es nur von Vortheil sein, wenn an der Seite des älteren Säuglings eine Frau steht, welche zu beurtheilen weiß, wie Krankheiten vorgebeugt werden kann und wann der Arzt zu holen sei.

### Erstes Capitel.

#### Die krankhaften Zustände und Mißbildungen der Neugeborenen.

#### § 638.

Hierher gehören die angeborenen Bildungsfehler des Kindes, krankhafte Zustände, welche als Folgen der Geburt anzusehen sind und schließlich eigentliche Krankheiten der Kinder.

## 1. Die angeborenen Bildungsfehler.

### § 639.

Zu den häufigsten angeborenen Bildungsfehlern ist das zu lange Zungenbändchen, das sogenannte Angewachsensein der Zunge zu zählen. Die unter der Zunge liegende Schleimhautfalte reicht in dem Falle bis an die Zungenspitze, wodurch diese in ihren Bewegungen behindert und das Saugen erschwert wird. Man erkennt dies, wenn man dem Kinde die Nase mit den Fingern zusammendrückt und es die Zunge vorstreckt. Die Spitze der Zunge erscheint eingekerbt. Um dem Kinde das Saugen zu ermöglichen, muß das zu lange Zungenbändchen eingeschnitten werden. Die Hebamme überlasse dies stets dem Arzte, weil sonst leicht eine gefährliche Blutung eintritt, die wegen ihrer schweren Stillung dem Kinde das Leben kosten kann.

Ebenfalls ziemlich häufig sieht man die Hasenscharte, die Spaltung der Oberlippe, welche zuweilen mit einer Spaltung des weichen und harten Gaumens mit dem s. g. Wolfsrachen verbunden ist. Das Saugen des Kindes wird dadurch wesentlich verhindert, beim Wolfsrachen nahezu unmöglich gemacht, so daß solche Kinder mit der abgezogenen Muttermilch gefüttert werden müssen.

Verwachsungen der Harnröhre und des Mastdarmes sind seltener. Hier muß sofort der Arzt gerufen werden, denn wenn die Entleerung des Harnes und Kothes nicht mittels einer Operation ermöglicht wird, so stirbt das Kind in wenigen Tagen.

Der angeborene Nabelbruch, wobei der offene Nabelring bis guldengroß sein kann, erfordert ebenfalls das Herbeirufen des Arztes. Die Anlegung der Nabelbinde und die Beforgung des Nabelschnurrestes erfordert viel Vorsicht.

Kinder ohne Gehirnschädel mit Bloßliegen des Gehirnes, s. g. Halbköpfe, können lebend geboren werden, sterben jedoch trotz aller Pflege innerhalb weniger Tage.

Kinder mit angeborenen Geschwülsten am Kreuze müssen sehr vorsichtig behandelt werden, um die daselbst befindliche Blase nicht zu zerreißen, weil sonst das Leben sehr bald erlischt. Solche Kinder bleiben zuweilen am Leben.

Bei Kindern, welche mit auffallenden Mißbildungen geboren werden oder vollständig mißgestaltet sind (mögen sie lebend oder todt geboren worden sein) thut die Hebamme immer gut, den Arzt zu rufen, damit er sich das Kind ansehe. Zuweilen, wie z. B. bei 6 Fingern, sind sie leicht zu beseitigen. Andererseits sind sie nicht selten für den Arzt von großem Interesse.

## 2. Krankhafte Zustände, welche Folgen der Geburt sind.

### § 640.

Der Scheintodt des neugeborenen Kindes ist ein dem Tode ähnlicher Zustand, bei welchem das Kind nicht athmet, sich nicht bewegt und sich nur durch einen sehr schwachen Herzschlag vom todtten Kinde unterscheidet.

Hervorgebracht wird er, wenn bei einer schwierigen Geburt ein langandauernder Druck auf den Kopf wirkte, wenn die Frucht zu fest und zu lange Zeit hindurch von der Gebärmutter umschürt wurde, wenn eine straffe Umschlingung der Nabelschnur um den Hals oder ein während der Geburt fest zusammengezogener wahrer Knoten der Nabelschnur bestand. Dadurch wird der Blutumlauf zwischen der Frucht und dem Mutterkuchen gehemmt und die Empfindlichkeit des Neugeborenen für äußere Reize vermindert.

### § 641.

Wird ein scheinodtes Kind geboren, so muß die Nabelschnur sofort unterbunden sowie durchschnitten und getrachtet werden, dasselbe zu sich zu bringen, weil sonst der Herzschlag immer schwächer wird und der Tod eintritt. Um den Zutritt der äußeren Luft zu den Lungen zu erleichtern, wird der in der Mundhöhle angesammelte Schleim mit dem kleinen Finger entfernt. Zur Anregung des Athemholens wird das in das warme Bad gebrachte Kind an der Herzgrube und am Kopfe mit kaltem Wasser mittels der Klystierspritze angespritzt. Der Rücken und die Brust werden mit der Hand gerieben. Nützt dies nichts, so wird das Kind aus dem Bade herausgenommen und so zwischen den gespreizten Beinen gehalten, daß die Daumen an der Vorderfläche der Brust, die Zeigefinger unter der Achsel und die übrigen Finger am Rücken liegen. Das Gesicht des Kindes ist hierbei von der Hebamme abgewendet. Das gefastete Kind

wird dann in die Höhe geschwungen, so daß das untere Kumpfende nach der Hebamme zu übersinkt und indem sich der Kumpf in der Gegend der Lendenwirbelsäule beugt, die Brust stark zusammengedrückt wird. Durch diese Bewegungen tritt der in den Lungen befindliche Schleim heraus. Eine sehr kräftige Einathmung wird dadurch hervorgebracht, daß man mit einem Schwunge den Kindeskörper wieder streckt, so daß er in seine frühere Stellung wieder zurückkehrt.

Man kann das Kind auch noch auf eine andere Weise zum Athmen bringen. Man legt es zuerst auf den Bauch, dann in die Seitenlage, wodurch sich der Brustkorb erweitert und Luft in die Lungen dringt. Dieses Verfahren muß mehreremale wiederholt werden. Ein oder zwei nicht zu starke Schläge mit der flachen Hand auf die Aftersbacken wirken durch ihre Schmerzhaftigkeit als starker Reiz, um das Kind zum ersten Athemzuge zu bringen.

Man lasse jedoch bei diesen Wiederbelebungsversuchen das Kind nicht zu lange außerhalb des Bades, weil durch die kühle Luft die ohnehin geringe Lebensfähigkeit zu sehr herabgesetzt wird und die Herzschläge leicht noch schwächer werden. Das Kind werde wieder in das warme Bad gebracht, die Brust und der Rücken gerieben und kaltes Wasser auf den Kopf und die Brust gespritzt.

Ist auch dieses Bad wieder fruchtlos, so nehme die Hebamme das Kind heraus, trockne es schnell, schwenke es wieder einigemale in der Luft, reibe abermals die Brust, den Rücken und die Gliedmaßen und diesmal mit geistigen Mitteln, wie Kampfergeist, Branntwein oder einer nicht zu harten Bürste. Unter die Nase halte sie starke Riechmittel, wie Salmiakgeist, Gewürzessig, frischgeriebenen Meerrettig, eine frische durchschnittenen Zwiebel, reizt den Schlund und die Nase mit einem in Salmiakgeist getauchten Federbarte und gebe ein reizendes Nystier mit etwas Essig, Salz oder gemischt mit einigen Tropfen Hofmann'schen Geistes.

#### § 642.

kehrt allmählig das Leben zurück, so wird die blasse Haut nach und nach fleischroth, der Herzschlag wird immer kräftiger, das Kind macht zeitweilig tiefe, seufzende Athemzüge, welche sich in kürzeren Zwischenräumen wiederholen, worauf es endlich die Augen öffnet, die Gliedmaßen bewegt und laut aufschreit.

Stellen sich diese Zeichen des wiederkehrenden Lebens ein, so muß die Hebamme das Kind in ein warmes Federbett einwickeln, eine Wärmflasche zu demselben legen und fleißig nachsehen, ob es gehörig athme.

Ist aber das Kind trotz aller Bemühungen nicht zu sich gekommen, so darf es nicht sofort bei Seite gelegt werden, sondern die Wiederbelebungsversuche müssen noch eine längere Zeit fortgesetzt werden, auch wenn der Herzschlag beim Anlegen des Ohres auf die linke Seite der Brust nicht mehr zu vernehmen ist, weil die Erfahrung lehrt, daß selbst noch ein solches Kind nach mehreren Stunden zum Leben erweckt werden kann. Ja selbst, wenn alle Versuche fehlgeschlagen sind, muß das Kind in warme Federbetten eingehüllt werden und hat es die Hebamme noch einige Stunden zu bewachen, um zu sehen, ob sich nicht vielleicht doch noch Spuren des wiederkehrenden Lebens einstellen, in welchem Falle die Belebungsversuche von neuem zu beginnen haben.

Es ist wohl nicht nöthig, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Hebamme bei der Geburt eines scheinotden Kindes den Arzt sofort zu rufen habe.

#### § 643.

Die Kopfblutgeschwulst der Neugeborenen ist eine runde, weiche Geschwulst, welche 2 bis 3 Tage nach der Geburt auf einem oder dem anderen Scheitelbeine, seltener auf dem Hinterhauptsbeine oder den Stirnbeinen auftritt. Sie rührt von einem Bluterguße unter der Weinhaut her. Von der Kopfgeschwulst unterscheidet sie sich dadurch, daß sie nie über eine Fontanelle oder Naht hinüberreicht, was bei der Kopfgeschwulst bekanntlich meist der Fall ist. Sie kommt vornehmlichst bei schwächlichen Kindern vor und fordert einen Arzt. Ihre Heilung läßt lange, mindestens 4 Wochen, auf sich warten. Bevor der Arzt eintrifft, mache die Hebamme kalte Ueberschläge. Diese Geschwulst ist nicht gleichgiltig.

#### § 644.

Verletzungen des Kindes, wie z. B. Brüche der oberen oder unteren Gliedmaßen während der Geburt, entstanden oder herbeigeführt durch eine Geburt im Stehen, wobei das Kind zu Boden fällt, tiefe Eindrücke des Kopfes, wie nach schwerer Geburt bei engem Becken, erfordern immer sofort die ärztliche Hilfe.

### 3. Erkrankungen des Neugeborenen.

#### § 645.

Die Augenentzündung der Neugeborenen ist eine der gefährlichsten Krankheiten, da sie leider nur zu oft dem Kinde das Augenlicht raubt. Nachforschungen in Blindenanstalten ergeben, daß auf drei blinde Kinder durchschnittlich wenigstens eines kommt, welches sein Augenlicht durch die so ungemein gefährliche Augenentzündung der Neugeborenen einbüßte. Es ist dies um so trauriger, weil jede Augenentzündung der Neugeborenen bei rechtzeitiger, richtiger Behandlung ohne weiteren Schaden in kurzer Zeit heilt.

Es ist daher die heilige Pflicht der Hebamme, die Augen des Neugeborenen immer gehörig zu reinigen und nachzusehen, ob dieselben nicht entzündet oder nach dem Schlafe nicht verklebt sind. Die Krankheit tritt meist die ersten Tage nach der Geburt ein und zeigt sich durch Anschwellung, Röthe und Verklebung der Augenlider. Das Kind ist dabei lichtscheu, hält die Augen zu und beim Oeffnen der Lider fließt anfänglich eine gelbe mit weißen Flocken gemischte Flüssigkeit und später ein dicker eiterförmiger Schleim hervor. Wenn daher das Kind beim Abwaschen die Augen nicht von selbst öffnet, so muß die Hebamme vorsichtig die Lider auseinanderziehen und nachsehen ob das Auge rein ist oder nicht.

Zeigt sich das geringste Zeichen dieser Entzündung, so muß sofort um den Arzt geschickt werden. Bevor dieser kommt, müssen die Augen stündlich mit lauem Wasser gereinigt werden und bedeckt sie die Hebamme mit einem doppelt zusammengelegten, in kaltes Wasser getauchten Leinwandläppchen, das alle 5 Minuten gewechselt werden muß.

Diese Krankheit ist in hohem Grade von einem Auge auf das andere ansteckend. Die Hebamme hat daher darauf zu achten, daß, wenn ein Auge erkrankte, nicht das zweite ergriffen werde oder sie sich selbst nicht auch anstecke. Alle Leinwandläppchen, so wie die feinen, ausschließlich für das kranke Auge bestimmten Schwämmchen müssen nach jedem Gebrauche gründlich in kaltem Wasser und 2- bis 3mal täglich in kochendem Wasser und in Carbolwasser ausgewaschen werden. Bei der Reinigung des kranken Auges muß sorgfältigst Acht gegeben werden, daß das gesunde Auge nicht mit den unreinen Fingern, Schwämmen u. d. m. in Berührung

komme. Die Hebamme wasche ihre Hände nach jedesmaliger Berührung des kranken Auges sorgsam mit Carbolwasser, um sich selbst vor jeder Ansteckung zu schützen.

§ 646.

Der Soor, Melhund, Schwämmchen ist eine Schimmelbildung, entstanden durch Faulen und Sauerwerden der im Munde zurückgebliebenen Milchreste. Man sieht kleine weiße, zerstreut liegende Punkte, die im Beginne auf der Zunge und dem Gaumen vorkommen, allmählig aber zu einem dicken, weißen Belege zusammenfließen, welcher die Mundhöhle überzieht. Die Kinder haben dabei starke Schmerzen, speicheln viel und riechen säuerlich aus dem Munde. Bei mangelhafter Pflege übergehen die Schwämmchen auf die Speiseröhre und den Magen und die Kinder gehen rasch zu Grunde.

Man sieht diese Krankheit nur bei vernachlässigten, schlecht gepflegten Kindern, bei Kindern, welche einen sauer gewordenen alten Mehlbrei oder eine unreine Saugflasche erhalten, namentlich aber bei solchen, welchen ein Schnuller, Nutschbeutel, Zulp gegeben wird.

Im Beginne ist dieses Leiden rasch zu bekämpfen. Die Hebamme braucht nur den Mund fleißig mit einem in kaltes Wasser getauchten Leinwandläppchen auszuwaschen und die weißen Stellen durch Reiben zu entfernen. Ist einmal der ganze Mund ergriffen, so ist die Entfernung schon schwierig. Die in manchen Gegenden beliebten Zuckersäfte sowie der Boraxsaft befördern die Schwämmchenbildung noch mehr.

Um ihrem Entstehen vorzubeugen, muß der Mund nach jedesmaligem Trinken gehörig gereinigt werden. Greift das Uebel um sich, so ist der Arzt zu rufen.

§ 647.

Die Krankheiten des Nabels sind mannigfacher Art.

Die Entzündung des Nabels ist die gewöhnliche Folge einer vernachlässigten Pflege oder einer Zerrung des eintrocknenden Nabelschnurrestes. Der Nabel schwillt an, wird roth, empfindlich und fangt zu eitern an. In manchen Fällen jedoch ist die Entzündung des Nabels auf die Einimpfung desselben Giftes zurückzuführen, welches das Kindbettfieber erzeugt. Diese Erkrankung kostet dem Kinde beinahe stets das Leben. Um der Entstehung eines wunden Nabels vorzubeugen, muß

derselbe immer mit reinem Wasser, (ja nicht mit Seifenwasser) gewaschen werden, so lange er noch nicht verheilt ist. Nach jedem Bade wird der Nabelschnurrest mit einem Lappchen gerade so verbunden wie das erstemal nach der Geburt, wobei jede Zerrung zu vermeiden ist. Wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, wird der Nabel nach jedem Bade bis zur vollständigen Heilung mit einem frischen Dellappchen verbunden. Das Del muß frisch und darf nicht ranzig sein, weil sich sonst der Nabel entzündet. Sollte der Nabel Zeichen einer beginnenden Entzündung zeigen, so muß der Arzt herbeigeholt werden. Indeß wird er mit etwas Carbolwatte, die in frisches reines Wasser getaucht wurde, bedeckt.

Der Nabelbruch entwickelt sich leicht bei Kindern, die während der Heilung des Nabels viel schreien. Am zweckmäßigsten ist es, das Kind dem Arzte zu zeigen, damit der Bruch gleich im Beginne durch eine zweckmäßige Behandlung zur Heilung gebracht werde. Indeß lege die Hebamme eine in ein Leinwandstückchen gehüllte größere Kupfermünze auf den Nabel und wickle darüber die Nabelbinde.

#### § 648.

Das Wundsein der Kinder kommt namentlich bei fetten Kindern in den Hautfalten an den Schenkeln, Hinterbacken, den Achselhöhlen, am Halse und an den Geschlechtstheilen vor. Es ist stets die Folge einer mangelhaften Reinigung. Zur Verhütung und Beseitigung dieses Leidens genügt ein fleißiges Waschen und Abtrocknen der wunden Stellen mittels eines feinen Leinwandlappchens, worauf dieselben mit Bärlappsaamen (Stupp) eingestreut werden. Wird das Wundsein vernachlässigt, so tritt eine Entzündung ein, von der aus sich ein Rothlauf bildet, an welchem das Kind meist zu Grunde geht.

#### § 649.

Die Anschwellung der Brüste. Bei jedem Kinde, gleichgiltig ob Knabe oder Mädchen kann man die ersten Tage nach der Geburt durch einen Druck auf die Brustwarze ein Tröpfchen einer milchartigen Flüssigkeit ausdrücken. Zuweilen nimmt die Menge der Flüssigkeit zu, wobei die Brüste hart, größer, roth, schmerzhaft werden und die Brustwarzen zu kleinen Grübchen einsinken. Beim Drucke mit den Fingern spritzt die milchartige Flüssigkeit in weitem Bogen heraus. Es kann bei

dieser Entzündung auch zur Eiterung kommen, wodurch die Drüse zerstört wird und das Mädchen für die Zukunft die Fähigkeit zum Stillen verliert. Bei der bloßen Anschwellung und Röthung genügt es, die Brust mit etwas lauem Oele einzureiben und mit warmer Watte zu bedecken. Sollte dagegen Eiterung eintreten, so muß ein Arzt herbeigerufen werden.

§ 650.

Die Gelbsucht. Nicht selten beobachtet man im Verlaufe der ersten Woche das Auftreten einer Gelbsucht, namentlich bei nicht ausgetragenen Kindern. Dieselbe ist beinahe nie von Bedeutung und erfordert keine weitere Behandlung.

### Zweites Capitel.

Die wichtigsten Krankheiten des späteren Säuglingsalters.

§ 651.

Die Diarrhöen. Bekommt das Kind häufigere krankhafte Stuhleerungen, so liegt die Ursache gewöhnlich in seiner Nahrung. Entweder hat, wenn das Kind gestillt wird, die Mutter oder Amme etwas Zweckwidriges genossen oder sich einer heftigen Gemüthsbewegung hingegeben, oder ist die künstliche Ernährungsweise nicht gedeihlich für das Kind. Im ersteren Falle muß sich die Mutter oder Amme von diesen Schädlichkeiten fernhalten. Im anderen Falle liegt der Grund vielleicht darin, daß die Kuh mit grünem Futter gefüttert oder krank wurde oder ist das Erstmittel, mit dem das Kind ernährt wird, nicht gehörig zubereitet. Oder wurde endlich, was am häufigsten bei der künstlichen Ernährung der Fall ist, nicht die gehörige Reinlichkeit eingehalten, so daß das Kind eine säuerliche Nahrung bekam. Bedenklich ist die Diarrhöe immer, wenn viel Flüssigkeit mit unverdauten käsigem Klumpen abgeht. Noch gefährlicher ist die wässerige, blaßgelbe, stoßweise Diarrhöe, welche oft mit Erbrechen auftritt. Hier muß sofort der Arzt gerufen werden, ebenso wenn sich Blut im Stuhlgange zeigt.

§ 652.

Leidet das Kind an Stuhlverstopfung, so gebe die Hebamme ein Klystier mit etwas Salz und Oel. Seifenwasserklystiere sind bei Säuglingen gefährlich. Laxiermittel schwächen die Verdauung und dürfen daher nicht gegeben werden.

§ 653.

Krämpfe der Kinder sind durch die verschiedensten Ursachen bedingt. Häufig treten sie bei verdorbenem Magen und Diarrhöen auf und da meist bei solchen Kindern, welche künstlich aufgezogen werden, weil bei diesen die zwei erwähnten Leiden am häufigsten auftreten. Bei Brustkindern können sie sich auch zeigen, wenn die Mutter oder Amme das Kind nach heftiger Gemüthsbewegung an die Brust nimmt.

Sie beginnen mit leichten Zuckungen im Gesichte und Zucken der Gliedmaßen, welchen bald die allgemeinen Krämpfe folgen. Mit dem Eintreten von Erbrechen, dem Abgange von Blähungen oder festen Stuhlmassen läßt dieser Zustand oft nach.

In einem solchen Falle schicke die Hebamme sofort um den Arzt und gebe vor dessen Ankunft dem Kinde ein einfaches Klystier. Bade es in einem Wasser von 28° R. (35° C.) und reibe hierauf den Leib und die unteren Gliedmaßen mit erwärmten geistigen Mitteln. Bei heißem rothem Kopfe gebe sie kühlende Umschläge mit in kaltes Wasser getauchten, gut ausgerungenen Tüchern, welche alle 10 Minuten gewechselt werden.

## Anhang.

### Die Impfung.

§ 654.

Eine der wohlthätigsten Entdeckungen für das Menschengeschlecht ist die am Ende des vorigen Jahrhunderts gemachte der Kuhpockenimpfung.

Während in der früheren Zeit Tausende und Tausende von Menschen an der gefährlichen Blatternerkrankung starben, hat man jetzt die Möglichkeit, mittels der Impfung diese Krankheit einzuschränken oder doch einen milderen Verlauf derselben herbeizuführen. Aus diesem Grunde ist heute in allen Staaten die Vornahme der Impfung gesetzlich vorgeschrieben.

Da die Blattern eine Krankheit sind, welche namentlich gerne Kinder befällt, so wird die Impfung im möglichst frühen Alter, sobald das Kind kräftig genug ist, die Kuhpocken ohne Schaden zu überstehen, vorgenom-

men. In der Regel wird zwischen dem 3. bis 9. Lebensmonate des Kindes geimpft.

Nach gemachter Impfung, welche dem Kinde keine Schmerzen bereitet, wird 2 bis 3 Minuten mit dem Wiederanziehen des Kindes gewartet, bis die Stichstellen am Arme eintrocknen.

Gewöhnlich pflagen sich die Blattern am 4. Tage zu entwickeln und erreichen am 10. bis 12. Tage ihre größte Ausbreitung. Doch gibt es auch Ausnahmen davon, wo es 8 bis 10 Tage oder noch länger braucht, bevor es zum Ausbruche der Blattern kommt. Während der Entwicklung der Pusteln entsteht an den Stichöffnungen eine Röthung. Die Arme schwellen etwas an und tritt ein leichtes Fieber ein.

Die ersten 4 bis 5 Tage kann das Kind noch gebadet werden. Die nächstfolgenden 5 bis 6 Tage dagegen ist das Bad auszusetzen und statt dessen das Kind nur mit lauem Wasser abzuwaschen. Die Nahrung des Kindes bleibt die gleiche und kann dasselbe bei günstigem Wetter in das Freie getragen werden. Bloß die 2 bis 3 Tage, an welchen das Kind fiebert, lasse man es zu Hause, ohne daß es deshalb in wärmere Betten gehüllt zu werden braucht.

Am 7. oder 8. Tage, wenn das Kind außerhalb des Hauses geimpft wurde, ist es dem Impfarzte wieder vorzustellen, damit sich derselbe überzeuge, ob die Impfung gehaftet habe oder nicht.

Wünscht der Arzt eine Abimpfung vom Kinde vorzunehmen, so kann sie ihm von den Eltern, wenn das Kind ohne Entgelt geimpft wurde, nicht verweigert werden.

Auf die wunden Impfstellen darf kein Del oder Fett geschmiert werden, weil die Vorkenbildung dadurch gestört wird. Sie sind sorgfältig vor Aufreiben, Zerkratzen, sowie vor Beschmutzung zu wahren. Um die Impfstellen vor Verletzungen und Kratzen des Kindes zu schützen, sowie um zu verhindern, daß das Blatterngift nicht auf andere Körperstellen, z. B. die Augen übertragen werde, wird der Oberarm mit einem reinen feinen Leinwandstreifen umwickelt, welcher täglich 2mal gewechselt wird. Bei der Bekleidung des Kindes achte man darauf, daß die Hemdärmele genügend weit seien und die Blattern nicht durch enge Kleiderärmele gedrückt werden. Die Umgebung der wunden Stellen muß täglich 2mal behutsam mit lauem Wasser gereinigt werden. Sollten die Pusteln sehr groß, die Schwellung des Armes sehr bedeutend sein, so

kann zur Milderung des Schmerzes ein feuchtkalter Umschlag aufgelegt werden.

Vom 12. bis 14. Tage an kann man die Blattern ohne weiteren Verband eintrocknen lassen. Nach etwa 4 Wochen lösen sich die harten Krusten von selbst ab, worauf die bekannten Impfnarben zurückbleiben.

Die Impfung schützt jedoch nur auf 5 bis 7 Jahre gegen den Ausbruch der echten Blattern. Nach dieser Zeit muß sie von Neuem wiederholt werden, um abermals einen Schutz gegen die Blattern zu bieten.

---

## Vierter Theil.

Die Pflichten der Hebamme in kirchlicher, gerichtlicher und anderweitiger Beziehung, ihre Obliegenheiten bei plötzlichem Todesfalle der von ihr Besorgten.

### Erstes Capitel.

Die Pflichten der Hebamme in kirchlicher Beziehung.

#### § 655.

Nächst dem Richter ist der Seelsorger der Gemeinde die einzige Person, welcher die Hebamme bei der Geburt des Kindes Auskunft über den Namen und Stand der unehelichen Mutter geben darf. Jedem Anderen gegenüber ist sie unter strengen Strafen verpflichtet, ihr Geheimmiß zu bewahren. Es braucht wohl nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß sie in dem Falle gesetzlich gezwungen ist, die reine Wahrheit anzugeben. Der Seelsorger muß den Namen kennen, um denselben in die Geburtsbücher eintragen zu können.

#### § 656.

Bei der Geburt eines lebensschwachen, scheinotdten oder sonst in Lebensgefahr schwebenden Kindes christlicher Eltern ist die Hebamme verpflichtet, auf die Nothtaufe aufmerksam zu machen und selbe, wenn die Eltern (oder bei einem unehelichen Kinde die Mutter) desselben keine Einsprache dagegen erheben, selbst vorzunehmen.

Bei strenger Verantwortung und Bestrafung dagegen ist es aber der